



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 13.01.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/28/2025/01/08
Datum: 08.01.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Herr Benjamin Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Diana Malin
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Arthur Frick
Herr Enrico Mahl
Herr Issa Zacharia

Vertretung für Herrn Dr. Heinz Vogel
Vertretung für Herrn Markus Sperger

Entschuldigt

Frau Melanie Bernecker
Herr Dominik Mähr
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Auflageentwurf
4. Objektschutzplan der Gemeinde Klaus - Auflageentwurf
5. Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG – Auflageentwurf
6. Widmung bzw. Aufhebung Gemeingebrauch zu Vermessungsplan GZ. 22.912/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH
7. Überplanmäßige Mittelverwendung Haushaltsjahr 2023 - Spielplatz Schmalzgasse Klaus - nachträgliche Beschlussfassung
8. Verpachtung Grundstück Nr. 1468/2 KG Klaus
9. Rechnungsfreigabe Regionales Bauamt Rankweil
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Genehmigung der Niederschrift
12. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher auf Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 3 von "Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Planaufgabe" in "Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Auflagenentwurf". Wer dieser Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher auf Änderung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 4 von "Objektschutzplan der Gemeinde Klaus" in "Objektschutzplan der Gemeinde Klaus - Auflagenentwurf" Wer dieser Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher auf Änderung der Tagesordnung:

Neuer Tagesordnungspunkt 5: "Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG – Auflageentwurf"

Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden um einen Punkt nach hinten geschoben.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der oben angeführten Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 3: Bebauungsplan der Gemeinde Klaus - Auflageentwurf

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Stephan Grabher von Raumlink anwesend. Ich bitte Herrn Stephan Grabher als Auskunftsperson freizugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stephan Grabher erläutert den Gemeindevertretern den Entwurf zum Bebauungsplan und den Verordnungstext. Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass Stellungnahmen während der Auflagefrist eingebracht werden können, die dann im Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung behandelt werden.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Auflageentwurf der Verordnung über die Erlassung eines Bebauungsplans (Verordnungstext samt Zonenplan) der Gemeinde Klaus Plan Nr.: kl031.3-1/2025 vom 03.01.2025 des Büros raumlink – Netzwerk für zukunftsorientierte Raumentwicklung samt vorliegendem Erläuterungsbericht gemäß § 29 Vorarlberger Raumplanungsgesetz zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Objektschutzplan der Gemeinde Klaus - Auflageentwurf

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Entner anwesend. Ich bitte, Frau Entner als Auskunftsperson freizugeben. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Entner erläutert den Gemeindevertretern den Objektschutzplan bzw. das Verzeichnis zum Objektschutzplan.

Im Auflageentwurf der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung ist unter § 1 Absatz 3 Folgendes beschrieben: "Vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs 1 lit a und lit c BauG ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück erfolgen soll, welches ein im Objektschutzplan (siehe Anlage 'Objektschutzplan') vermerktes charakteristisches, ortsbildprägendes Ensemble, Gebäude oder Naturdenkmal vorweist."

Daher bildet der Objektschutzplan eine Grundlage jener vorgesehenen Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung der Gemeinde Klaus.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage des Objektschutzplans der Gemeinde Klaus vom 20.12.2024, erstellt von Entner Architektur ZT GmbH, Wiesenweg 1, 6811 Göfis, und dem vorliegenden Verzeichnis Objektschutzplan der Gemeinde Klaus vom 20.12.2024 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen. (Gegenstimme: GV Martin Brugger)

Zu Top 5: Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG – Auflageentwurf

Die Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung wurde als Ziel für die bauliche Entwicklung im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans definiert.

Gemäß § 1 des Verordnungsentwurfs über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn:

1. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück mit mehr als 1.200 m² Nettogrundfläche ausgeführt werden soll. Ausgenommen sind Sanierungen bei gleichbleibender Verwendung der Gebäude;
2. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück in der Zone V BW5 Wohngebiet – Hanglage (siehe Anlage 2 Zonenplan) ausgeführt werden soll oder wenn

3. das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück erfolgen soll, welches ein im Objektschutzplan vermerktes charakteristisches, ortsbildprägendes Ensemble, Gebäude oder Naturdenkmal vorweist.

Der Bebauungsplan (Zonenplan) und der Objektschutzplan bilden daher eine Grundlage für die Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung der Gemeinde Klaus.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Auflage der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung gemäß § 3 Abs 2 VlbG BauG zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Widmung bzw. Aufhebung Gemeingebrauch zu Vermessungsplan GZ. 22.912/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Widmung zum Gemeingebrauch nach § 50 GG gemäß Teilungsplan GZ 22.912/23 Teilfläche 2 (61m²) im Bereich der Riedstraße (Gst 1838), westlich des Bahnhofs, zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 7: Überplanmäßige Mittelverwendung Haushaltsjahr 2023 - Spielplatz Schmalzgas-
se Klaus - nachträgliche Beschlussfassung**

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat auf die Beschwerde von Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel vom 30.06.2024 gefordert, den fehlenden Beschluss über die überplanmäßige Mittelverwendung nachzuholen. Dabei geht es um die Bedeckung.

Voranschlagssätze:

1/8150-00600: EUR 50.000,00

2/8150+30000: EUR 25.000,00

2/8150+30100: EUR 20.000,00

Buchungen gemäß Rechnungsabschluss:

1/8150-00600: EUR 93.960,14

2/8150+30000: EUR 45.660,08

2/8150+30100: EUR 43.345,00

Aus den obigen Angaben ergeben sich folgende Über- bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag:

Differenz 1/8150-00600: EUR +43.960,14

Differenz 2/8150+30000: EUR +20.660,08

Differenz 2/8150+30100: EUR +23.345,00

Mehrausgaben € 44.005,08

Mehreinnahmen € 44.005,08

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Auf dem Konto 1/8150-00600 waren für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von € 50.000,00 für den Kinderspielplatz Schmalzgasse vorgesehen. Tatsächlich wurden auf diesem Konto Ausgaben in Höhe von € 93.960,14 verbucht, was einer überplanmäßigen Mittelverwendung von € 43.960,14 entspricht.

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf den folgenden Konten:

- Konto 2/8150+30000: + € 20.660,08
- Konto 2/8150+30100: + € 23.345,00

Dies ergibt insgesamt Mehreinnahmen von € 44.005,08, wodurch die überplanmäßige Mittelverwendung vollständig gedeckt werden kann.

Wer der überplanmäßigen Mittelverwendung gemäß § 76 des Vorarlberger Gemeindegesetzes für das Konto 1/8150-00600 in Höhe von € 43.960,14 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Verpachtung Grundstück Nr. 1468/2 KG Klaus

Eckdaten: Das Grundstück ist 207m² groß und hat die Widmung BM. Die Gemeinde Klaus hat keine Verwendung für dieses Grundstück. Es liegt daher die Anfrage von Herrn Landsteiner Rodrigo vor das Grundstück zu pachten. Die Ausführung erfolgt wie auf dem Plan dargestellt.

Die Pachtkosten werden mit 1€ pro Monat pro m²- bedeutet $200 \cdot 1\text{€} = 200\text{€}$ pro Monat = $200 \cdot 12 = 2\,400\text{€}$ pro Jahr vorgeschlagen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung auf den Gemeindevorstand
Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Übertragung von Aufgaben: Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten wird gemäß § 50 Absatz 3 des Gemeindegesetzes dem Gemeindevorstand übertragen:

o Erwerb, Veräußerung, Verpfändung und sonstige Belastung einer unbeweglichen Sache, ausgenommen den Antritt einer Erbschaft sowie die Annahme eines Vermächtnisses oder einer Schenkung.

2. Befristung: Diese Übertragung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt ausschließlich für die genannten Maßnahmen bezüglich des Grundstücks Nr. 1468/2.

3. Berichtspflicht: Der Gemeindevorstand verpflichtet sich, die Gemeindevertretung zeitnah über alle getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 1468/2 zu informieren.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 9: Rechnungsfreigabe Regionales Bauamt Rankweil

Für das Regionale Bauamt Vorderland ist mit dem Rechnungsdatum am 12.12.2024 die Rechnung in der Höhe von 87.175,80€ eingegangen. Die Kosten sind im Ausmaß einer 95% Anstellung (€ 7.647,00 pro Monat). Da diese Kosten für das Bauamt Vorderland im VA2024 vorgesehen waren, habe ich die Rechnung noch im alten Jahr frei gegeben damit sie auch im Jahr 2024 verbucht werden kann.

Nach einer Diskussion wird gewünscht, dass in einer detaillierteren Aufstellung dargelegt wird, wie der Rechnungsbetrag zustande gekommen ist. Dies wird von Bgm. Simon Morscher geprüft.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Freigabe der Rechnung für das Regionale Bauamt in der Höhe von 87.175,80 € zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Berichte des Bürgermeisters

Der Entwurf des Gefahrenzonenplan „Frutz und Seitenbäche“ für das Gemeindegebiet von Klaus wurde im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Klaus kundgemacht.

Zu Top 11: Genehmigung der Niederschrift

Antrag GV Josef Lercher auf Ergänzung der Niederschrift:

Zu Top 15 wäre auf der Seite 14 oben die Überschrift „Kurzer Überblick zu den Aufsichtsbeschwerden:“ dahingehend zu ergänzen, dass der Passus wie folgt zu lauten hat: „Kurzer Überblick zu den Aufsichtsbeschwerden, alle eingebracht von Dr. Heinz Vogel:“

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag GV Josef Lercher auf Ergänzung der Niederschrift:

Zu Top 2 wäre auf der Seite 3 unten vor der Überschrift „Antrag GV Heinz Vogel:“ noch nachstehender Passus einzufügen: „Dr. Heinz Vogel quittiert diese Ausführungen der BH Feldkirch mit nachstehender Bemerkung: „Was die BH vertritt, stimmt oft hinten und vorne nicht – das wissen wir alle.““

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag GV Josef Lercher auf Ergänzung der Niederschrift:

Zu Top 15 wäre am Schluss vor der Überschrift zu Top 16 noch nachstehender Passus einzufügen: „Nach diesen Ausführungen entwickelt sich eine heftige Diskussion, im Zuge derer Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel zu Bürgermeister Simon Morscher wortwörtlich Nachstehendes entgegnet: „Red koan Scheiss, du dummer Mensch du.“

Der Antrag wird mit 18:4 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

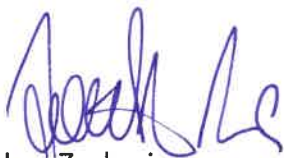
Wer der Niederschrift der 27. Sitzung vom 11.12.2024 mit den genehmigten Änderungen zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

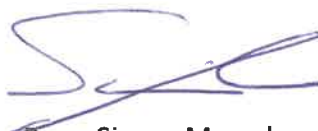
Zu Top 12: Allfälliges

GV Hannes Broger berichtet, dass der Ausschuss für Bau und Infrastruktur der Gemeindevertretung die Bildung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, aktiv und zeitnah mögliche Pächter für das Bahnhofsgebäude zu finden, konkrete Vorschläge zur Auswahl auszuarbeiten und vorzulegen, empfiehlt. In weiterer Folge soll diese Arbeitsgruppe den nachgestellten Prozess begleiten und vorantreiben.

Bgm. Simon Morscher bittet alle Fraktionsvorsitzenden ihm die Ansprechpartner für die Information an die Bürger über eine allfällige Mitwirkung in der Gemeindepolitik, mitzuteilen.



Issa Zacharia
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender